

München, den 05.09.2014

# Laudatio

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Mitglieder der DGVM,

heute möchte ich Ihnen ein sehr verdientes Mitglied unserer Gesellschaft, das Sie bestimmt alle kennen, für die Ehrenmitgliedschaft vorschlagen.

Der Kollege wurde am 04. Februar 1944 in Waldshut, an der Schweizer Grenze, geboren. Sein Vater fiel im Krieg. Die Mutter war Zahnärztin, sie zog ihn und seinen Bruder alleine auf.

Nach dem Abitur im Jahre 1963 am Hochohrhein-Gymnasium Waldshut studierte er Humanmedizin in Freiburg im Breisgau und Wien. Er wollte zunächst eigentlich Landarzt werden und promovierte mit einem Thema zur Säuglings- und Kleinkindentwicklung. Er begann aber dann doch als Assistent am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Freiburg eine gerichtsmedizinische Weiterbildung. Ab Februar 1972 arbeitete er am Institut für Rechtsmedizin in München. 1977 habilitierte er sich mit einer Arbeit zur Altersbestimmung von Hirnrindenverletzungen. Im Oktober 1989 wurde er zum Nachfolger von Professor Wolfgang Spann als Ordinarius und Vorstand des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München berufen und hat das Institut 20 Jahre führt. Am 1. April 2009 hat er die Leitung der Münchner Rechtsmedizin an seinen Nachfolger Professor Matthias Graw weitergegeben. Noch immer hat er als Emeritus ein Zimmer in der Rechtsmedizin und arbeitet wissenschaftlich.

Sie wissen jetzt alle, wen ich als Ehrenmitglied unserer DGVM vorschlage:

## **Professor Dr. med. Wolfgang Eisenmenger**

Das Ansehen und die enorme wissenschaftliche Lebensleistung von Professor Eisenmenger sind allgemein bekannt.

Er hat bereits zahlreiche Ehrungen erfahren. Besonders hervorzuheben sind seine Mitgliedschaft in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, der Bayerische Verdienstorden und das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

Auch war Wolfgang Eisenmenger:

1996-2000 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht und

2001-2006 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

Professor Eisenmenger hat wie er bei seiner Verabschiedung bekannt gab in seinem Leben ca. 20. bis 30.000 Leichen sezirt. Dabei ging es neben kriminologischen Aspekten auch immer um Verkehrstraumatologie und Verkehrstoxikologie. Sehr viele verkehrsmedizinische

Veröffentlichungen mit neuen Erkenntnissen stammen aus seiner Feder und der seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für unsere Gesellschaft erinnere ich an die zahlreichen Vorträge von Professor Eisenmenger bei unseren Jahrestagungen und insbesondere an den DGVM-Kongress 1991 in München, den Wolfgang Eisenmenger als Tagungspräsident hervorragend ausrichtete.

Auch auf vielen Verkehrsgerichtstagen in Goslar war Professor Eisenmenger als Redner gesetzt und war jahrelang Betreuer eines Arbeitskreises. Dadurch tragen viele Empfehlungen des Goslarer Verkehrsgerichtstages seine Handschrift.

Privat ist Wolfgang verheiratet und Vater zweier erwachsener Töchter.

Er hat in seinem Berufsleben genauso wie seine Mutter sehr hart und intensiv gearbeitet, und - auch wie seine Mutter - sich einen trockenen Humor bewahrt. Seine Mutter ist 95 Jahre alt geworden. Dies wünschen wir auch Wolfgang Eisenmenger bei bester Gesundheit und hoffen, dass er uns als Ehrenmitglied weiterhin mit seinem enormen Wissen und Können beratend zur Seite steht.

**Ad multos annos**

Dein

Rolf Hennighausen

## 10. Gemeinsames Symposium der DGVM und DGVP

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mein verehrter Lehrer und Amtsvorgänger Prof. Wolfgang Spann sagte mir mehrfach: Sei gewarnt, wenn du geehrt wirst. Das ist ein Hinweis darauf, dass du zum Arzt gehen und dich untersuchen lassen solltest. Denn Ehrungen werden einem im Regelfall in einem Lebensalter zuteil, wo es bereits kritisch mit der Gesundheit wird und sie sind deshalb ein deutliches Warnzeichen, dass du denen, die dich ehren, nicht mehr als ernsthafter Konkurrent erscheinst, was daran liegen könnte, dass sie von deiner Gesundheit mehr wissen oder ahnen, als du selbst.

Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der DGVM stellt sich mir also die Frage: Soll ich einen Untersuchungstermin beim Hausarzt ausmachen oder erträgt mein Kreislauf die Belastung dieser Ehrung noch problemlos? Nun, wie Sie sehen können, ist letzteres der Fall und ich kann Ihnen versichern: Sie machen mir mit dieser Ehrung wirklich eine ganz große Freude und ich sage dem Präsidium und Ihnen, die sie dem Vorschlag zugestimmt haben, meinen herzlichen Dank.

Mit den Ehrungen ist es ja eine janusköpfige Angelegenheit. Handelt es sich um Preise, dann beteuert der Preisträger, dass dies für ihn Ansporn sei, noch mehr und noch besser zu forschen und sich wissenschaftlich zu betätigen.

Ehrenmitgliedschaften oder Gedenkmedaillen sind dagegen wie ein Zieldurchlauf: Man hat es geschafft, der Wettkampf ist beendet. Und so werden Sie von mir jetzt auch sicher nicht erwarten, dass ich eine Intensivierung meiner Arbeit verspreche. Nein, ich schaue zurück und das mit einem gewissen Stolz und auch mit Wehmut.

Zu meinem Stolz brauche ich keine Ausführungen zu machen, das hat der Laudator bereits vorweggenommen. Aber über die Wehmut möchte ich schon noch etwas ausführen. Viel ist geschrieben worden über die Zukunft des Faches Rechtsmedizin und das nicht ohne Grund. Am Anfang standen die heftigen Anfeindungen, überhaupt ein eigenes Fach Rechtsmedizin oder Gerichtliche Medizin zu etablieren. Ich denke dabei beispielhaft an den berühmten Chirurgen Billroth, aber auch berühmte Pathologen, die bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts versucht haben, die Notwendigkeit des Faches Rechtsmedizin in Frage zu stellen. Und dann kam 1966 der Wissenschaftsrat mit der Empfehlung heraus, das Fach nicht mehr als Spezialgebiet in der Approbationsordnung zu behandeln, sondern im Rahmen der klinischen Fächer integriert zu unterrichten.

Ich will den Gang der Dinge hier nicht noch einmal vor ihren Augen erstehen lassen, weil schon so viel darüber berichtet wurde. Weshalb ich das Szenario überhaupt bemühe, ist die Tatsache, dass es innerhalb unseres Faches einen Teilbereich der Forschung gab, der geradezu essentiellen Charakter hatte und der uns von keinem anderen Fach streitig gemacht wurde und das war die Verkehrsmedizin.

Traumatologische Forschung betrieb hier in München bereits 1880 der Chirurg Messerer, der folgerichtig in die gerichtliche Medizin abwanderte. Der Motorisierung des Straßenverkehrs folgten auch bald die Opfer und das Strafrecht verlangte eine gründliche Untersuchung der Verkehrsunfälle, auch der medizinischen Aspekte. 1932 wurde der Blutalkoholnachweis durch Widmark eingeführt und in der Folge durch Toxikologen und Gerichtsmediziner verbessert und etabliert. Die Festlegung von Grenzwerten der Alkoholisierung durch die Rechtsprechung beruhte ausschließlich auf rechtsmedizinischer Forschung, ebenso die Rechtsprechung und die Gesetzgebung zur Drogenproblematik im Verkehr. Gurtanlegepflicht und Helmtragepflicht – sie sind ohne die Forschungsergebnisse unseres Faches undenkbar und ebenso der Insassenschutz in heutigen Pkws. Mit diesen Erfolgen, die der Verkehrssicherheit zugute kamen, prosperierte auch unser Fach, verbunden mit Namen wie Elbel, Grüner, Heifer, Mallach, Georg Schmidt, Hans-Joachim Wagner, Wolfgang Dürwald, um nur einige zu nennen.

Es wurden Zentren für biomechanische Forschung in Heidelberg, Hannover und München eingerichtet und beträchtliche Drittmittel eingeworben. Und auf den Ergebnissen der Ethnologie, der Drogenanalytik und der Biomechanik ergaben sich forensische Aufgabenstellungen, die nicht nur den guten Ruf des Faches etablierten, sondern auch die ökonomischen Grundlagen aller Mitarbeiter sicherten.

Und wie ist die jetzige Situation? Bei den jungen Kolleginnen und Kollegen besteht nur geringes Interesse für Verkehrsmedizin, was man schon seit vielen Jahren an der Besucherzahl des Verkehrsgerichtstages aus unseren Reihen beobachten konnte. Biomechanische Forschung ist nur noch am Münchner Institut präsent und der Kampf für die Blutalkoholanalyse versus Atemalkohol ist wohl verloren, ebenso wie der Kampf um die Drogenanalytik in ihrer vollen Breite.

Sie werden nun vielleicht denken: Was sollen die Kassandrarufe eines Greises? Gerade, weil ich mich der Verkehrsmedizin verpflichtet fühle, möchte ich an die jungen Kolleginnen und Kollegen appellieren, sich aus der Historie unseres Faches neu zu besinnen: Die DNA-Analytik und die Virtopsy sind nicht alles für ein

Forscherleben und für die forensische Praxis. Verkehrsmedizinische Fragestellungen hat es immer gegeben und wird es weiterhin geben. Auf dem Weg zur Vision Zero ist noch viel zu tun und es besteht kontinuierlicher Forschungsbedarf. Vielleicht sollten das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und die Herausgeber unserer Fachzeitschriften einmal eine Analyse des Ist-Zustandes und eine Zukunftsplanung vornehmen und dabei den Stellenwert der Verkehrsmedizin für die jungen Kolleginnen und Kollegen neu definieren.

Mit einem hoffnungsvollen Ausblick darf ich mich von Ihnen verabschieden. Mein Freund und Nachfolger im Amt, Matthias Graw, führt die Forschung in allen Sparten der Verkehrsmedizin in der Münchner Tradition weiter. Dafür bin ich ihm sehr dankbar, insbesondere wenn ich sehe, wie anderswo diese Linie verlassen wurde.

Ein Kongress der Verkehrsmedizin und Verkehrspsychologie mit ca. 390 Teilnehmern ist ein toller Erfolg und Anlass, hoffnungsvoll in die Zukunft zu sehen.

München, 5. September 2014

Prof. Dr. W. Eisenmenger